

Essstörungen > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Liste mit finanziellen Hilfen und weiteren Leistungen, die bei Essstörungen infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen

[Entgeltfortzahlung](#)

[Krankengeld](#)

[Arbeitslosengeld](#)

[Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

[Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

[Bürgergeld](#)

[Kinderpflege-Krankengeld](#)

[Zuzahlungsbefreiung](#)

[Krankenversicherung](#)

[Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke](#)

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Berufliche Reha > Leistungen](#)

[Übergangsgeld](#)

[Rente](#)

[Erwerbsminderungsrente](#)

[Erwerbsminderungsrente > Höhe](#)

[Wohngeld](#)

Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Essstörungen

Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen Auswirkungen der Essstörung arbeitsunfähig sind.

Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.

Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.

Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.

Ist Ihr Kind von einer Essstörung betroffen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld und solange es notwendig ist für die Mitaufnahme bei einem Klinikaufenthalt.

Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.

Unter Umständen kann Ihre Essstörung als chronische Krankheit gewertet werden, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.

Bei Essstörungen kann eine Medizinische Reha notwendig sein. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.

Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.

Ist Ihre Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.

Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.

[Sozialhilfe](#)

[Hilfe zum Lebensunterhalt](#)

[Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung](#)

Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie
• wegen der Essstörung nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind

und

• keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen.

"Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

Links auf weitere hilfreiche Informationen, z.B. Hinweise für Angehörige und Freunde und Behandlungsmöglichkeiten, finden Sie unter [Essstörungen](#).